

Qu.: Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 2 Nr. 1829  
Titel: Hexenprozesse in Erpel 1632-1643?

1 1

Jemnach Eines hoch vnd Ehrwürdigen Thumb Capittuls  
Scholtheiß alhier zu Erpell Johan Theuern Einen Erbaren  
Gericht zu Erpell vorgetragen vnd zu erkennen geben  
weiß maßen ihme vfferlegt vnd genedigst ahnbeuohlen  
wegen deren in hexerey sachen vor diesen eingezogen  
auff schwerliche costen examinirte vnd hingerichte  
psonen | : deren etliche reich, etliche arm : | eine sichere  
vnd gerichtliche designation deren Armen personen  
herzugeben vnd hochst u E [Kürzel – s.o.] Thumb Capittul zu gewisser  
nachrichtungh, schriftlich zu uberandtworden;  
So ist diese nachfolgende denomination derer per-  
sonen | . Vor erst Thoniß Reusen, Trein Apfels  
Eua Numerichs, Clär Thoniß hausens Fraw, Anna  
Schomachers vnd Eiß Jspels, vnd haben alle psonen [= Personen]  
nach inhalts vbergebene rechnungh, beÿ den  
inquisitions proceß, examine, vnd hinrichtungh  
gekost, Thoniß Reusen 115 thlr 25 alb. <sup>1</sup>  
Trein Apfels restirt 94 thlr 6 alb.  
Eua Numerichs restirt 70 thlr 32 alb.  
Clara Thonißen hausens fraw restirt 29 thlr 44 alb.

<sup>1</sup> Die Abkürzungen für die Münzeinheit erscheinen im Original zwischen  
überstrichen und durchgestrichen (Ligatur). Die Zahlen habe ich zum besseren  
Erkennen untereinander geschrieben. G.R.

[ ————— Ende der Seite 1 ————— ]

2 Anna Schomachers 36 thlr 46½ alb.  
Eiß Jspels restirt 22 thlr 3 alb. 3 hlr.

Summa Summarum 368 thlr. 34 alb 9 hlr.

Welche schuldigkaith vnd restanten nit zu bekommen  
vnd auß ihren mitteln zu erzwingen wir sambliche  
Scheffen deß Gerichts zu Erpell alß vnder  
Vnseren gewon: vnd gebreuchlichen Scheffen Siegell  
attestiren, Geben Erpell den 20 octobris  
A,° [1]632.

[eingepresster Siegelabdruck]

Jn fidem et testimonium  
Petrus Zander Gerichtschbrp  
ext. et subsp

[ ————— Ende der Seite 2 ————— ]

3 2

Wyr entzbenendte, thun kundt, zeugen vnd attestiren

krafft dißes, das wyr In der herligkeit Gleuwel  
dem Scharffrichter, In verhoer vnd examinirungh der  
hexen taglichs einen RI ~~thal~~, vnd dan zehen ~~thal~~  
Colnisch vor Jedtwedero persohn zu executiren  
geben müssen, zu vrkundt der wahrheit  
haben wyr diß mit eignen henden geschrieben  
vnd vndergeß. datu Collen den 5 Aprilis 1633

Daß solches wie obsteheht wahr sei,  
wird mitt gegenwertiger eigener handt  
Vnderschriftt bezeugt Gerhardt wierdt

sub [es folgt ein Kürzel]

Cornelius Kempis gerichtschreiber  
In Gleuwel attestor vt supra

[ großes Gekringel, ]  
[ das aus dem p des ]  
[ Namens entspringt ]

[ ————— Ende der Seite 3; 4 fehlt ————— ]

+

3

thlr alb. hllr.

Bericht, waß Ich entbenenter wegen 20  
hingerichter hexen vnd vnholden, meiner  
außlagen, reisens vnd tagl gelten halber  
vermögl vor diesen vbergebener Rechnung

5

Am Scholtheissen Johan Theueren zu empfangen

1' habe p vor erst wegen Thoniß Reusen.	18 — 17 — .. —
2. Eua Nummerichs	14 — 13 — .. —
3. Trein Rospachs	8 — 12 — .. —
4. Elß Sibodens	3 — 13 — .. —
5. Trein Meÿers	5 — 39 — .. —
6. Trein Stockhauß	3 — 13 — .. —
7. Meegl Meeflems	4 — 26 — .. —
8. Jacob Siboden	6 — 10 — 10 —
9. Lame Kremers	2 — 18 — 10 —
10. Elß Jspels	4 — 26 — 10 —
11. Baw Gritgen	2 — 23 — 10 —
12. Alheit Oekenfelten	4 — 42 — 3 —
13. Girt Meÿs	4 — 42 — 3 —
14. Girt Kussels	2 — 16 — 3 —
15. Anna Schumachers	2 — 16 — 3 —
16. Trein Maubachs	3 — 37 — 8 <sup>2</sup> / <sub>5</sub>
17. Thomas Trein	4 — 14 — 2 <sup>2</sup> / <sub>5</sub>
18. Feiandten Ließ	8 — 43 — 2 <sup>2</sup> / <sub>5</sub>
19. Thoniß[en] Clär	3 — 21 — 5 <sup>2</sup> / <sub>5</sub>
20. Annæ Catharinæ Nurbergs	8 — 43 — 2 <sup>2</sup> / <sub>5</sub>

S<sup>a</sup> S<sup>a</sup>rum<sup>2</sup> ————— 116 — 22 — 1 —

Anno 1631 ahm 30 Augusti vff diese  
 116 thlr 22 alb. 1 hlfr. vom Scholtheissen  
 ad computum empfangen vier Rl. thlr — 6 — .. — .. —

<sup>2</sup> Summa Summarum

[ ————— Ende der Seite 5 ————— ]

thlr. alb. hlfr.

Ahm 13 octobris eiusdem anni wegen  
 vnd in Nahmen deß Scholtheissen vonn  
 6 Jspelen Veterscheidt. bekommen 2½ ahm [V? = Namensanfang]  
 rodes Newes Weiß, die ahme ad funff  
 thlr Colnisch ————— f 12 — 26 — .. —  
 Eodem von der ScholtheißInnen gegen  
 Merten Claß Tochter hochzeit ad compu=  
 tum empfangen 2 Rlthlr ————— 3 — .. — .. —  
 Ahm 16 octobris von Jspelen Veterscheidt [V? = Namensanfang]  
 vff den Scholtheissen empfangen ¾ ahme  
 weissen wintzen, die ahme ad funff  
 vnd 13 halben Colnisch thlr ————— f 4 — 6 — 6 —  
 Ahm 19 Nouembris ad computum vom  
 Scholtheissen empfangen 1 gf. ————— 1 — 45 — 6 —  
 A,° [1]632 ahm 22 Julii von Mattheiß  
 helten Leinenweberen zu heister ad  
 computum empfangen ————— 1 — 21 — 4 —  
 A,° [1]633 quo die nescio, von Eines hoch:  
 wurdigen Capituls Thumb-Kelneren H  
 Moeklen vff den Scholtheissen, vermogl  
 Vbergebener quitungl. funfzehnen  
 Rl.thlr empfangen. ————— f 22 — 26 — .. —

S<sup>a</sup> Empfangen ————— 51 — 21 — 4 —

Empfangl. gegen meine forderungl ab=  
 gezogen, kompt mir noch vom Schol=  
 theissen ————— 65 — .. — 9 —

Peter Zander zur Zeitt  
 Gerichtsbrp<sup>3</sup> vnd Scheffe zu  
 Erpell

<sup>3</sup> Abkürzung für Gerichtschreiber p[erge] (s. auch oben)

[ ————— Ende der Seite 6 ————— ]

Ehrentvest hochuornehmer sonders großgunstiger  
 Benachparter Herr vundt freundt [Zeichen für: etc.]

Ew Ernfl: Seien vnserere dienstwillige er=  
 bietungh zuuoren bereith, demnegst sollen  
 nit verheelen, daß auf mehrentheilß der  
 Vnderthanen deß Kirspelß Wadenheim vnndt  
 Heppingen nechst beÿ Arweiler gelegen  
 beÿ lhro Erilhrlltt:[?] vnlenngst vnderthenigst  
 eingewendtes supplicieren vnnd Clagen gnädigst  
 vnß [Tintenklocks auf Buchstabe(?)] befohlen, daß Wir vber einige der  
 Zaubereÿ halber beruchtigte Persohnen Jn der  
 ——— Stille mit allem fleiß, waß vor anzeig daruber  
 wehren, vnns erkundigen, beuorab daß vnder  
 anderen auß den hingerichten vnholden  
 denunciationibus deßen getheurlichen berichtt  
 vnnd information einnehmmen solten [Zeichen für: etc.]  
 Wann nuhn Vnns beuorstehet, vnnd wol zuerinnern  
 wißen, daß vor etlichen Jahren in district  
 Jhrem vnderhabendem Ambt, beÿ außrottungh  
 solchen lasters einige hingerichtet, diewelche  
 dann andere Complices ohne allen Zweiuell

[ ————— Ende der Seite 7 ————— ]

benent, vnnd deren vnthaten specificirt vnnd  
 aufgezeichnet haben, Alß sollen Ew. Ernfl.,  
 8 hiemit dienstlichen ersuchen, dieselben geraichen[?]  
 dergleichen denunciationen, So auf Wadenheim  
 vnnd Heppingen, oder auch in Vns anbefohlenen  
 Embteren hinschlagen, Auß den vorrathlichen  
 Prothocollis in forma probanti großgunstigh  
 mittheilen zu laßen, Wie dann solches zu  
 Gottes ehr vnnd vieler sehelen wolfahrt  
 gereicht, So wollen es neben dem gegen denselben  
 Jn dergleichen vnnd anderen zutragendenn  
 fehlen auß benachparter schuldiger Pflichtt  
 Zuerschulden vnnd Zuerkennen geneigt [ein Wort gestrichen]  
 vnndt willig sein [Zeichen für etc.] mit empfehlung Jn  
 Schutz deß Allerhochstenn, sigl Spetzigh[?]  
 den 25 Junii 1643

Ew. Ernfl.

dienstwilliger

Corn: Copperten Vogtt

oriâ [Abkürzung(?)]

Joh. holthaußen Vpp pl [Abkürzung, mehrfach unterstrichen]

[ ————— Ende der Seite 8 ————— ]

[9 fehlt]

10 [aufgeschnittener Briefumschlag mit 2 Flecken der Versiegelung,

Text gegenüber dem anderen um 90° im Uhrzeigersinn gedreht]

Deme Ehrentvest vnnnd hochuornehmen  
Herren Johannn Theueren, deß  
hochloblichenn Thumbstiffts Collen, Ver=  
ornetem Scholteißen zu Erpell [Zeichen für etc.]  
Vnserem sonders grostgl. H vnd freundt [Zeichen für etc.]  
\_\_\_\_\_ [Strich mit 3 Kringeln]  
[darunter zwei nahezu runde Abdrücke der Versiegelung]

[ \_\_\_\_\_ Ende der Seite10 \_\_\_\_\_ ]  
[11 fehlt]

[Rückseite des Briefumschlags mit Anmerkung über Inhalt und Eingangsdatum]

12 Attestatio deß Gerichts zu Erpell, Etliche  
dasselbst hingerichte Personen, vnd darbei Auffgange=  
ne vnkosten, welche Auße deren hinderlassenen guetern  
vnd mittelen nit zu erzwingen, Ahnlangend,

Præsentl.22.octobris Anno p [1]632.

[ \_\_\_\_\_ Ende des Schreibens \_\_\_\_\_ ]  
.....

### Anmerkungen:

Die Seiten sind mit aufgedruckten Ziffern versehen; einige Seiten fehlen.  
Die Blätter wurden handschriftlich – *hier kursiv dargestellt* – gekennzeichnet.  
Die Schrift stammt von mehreren Schreibern und ist relativ gut lesbar. Endungen  
und Abkürzungen der Wörter lassen sich nicht immer entschlüsseln – mehrmals  
steht am Wortende eine Abkürzung, die dem l ähnelt (hier so dargestellt) und mit  
Schwung nach unten gezogen ist. Unlesbares ist mit [?] gekennzeichnet.  
Ob ein Wort mit einem großen oder kleinen Buchstaben beginnt, ist eher aus  
dem Inhalt des Textes zu definieren. Wie üblich in dieser Zeit steht v für u sowie  
umgekehrt; dabei gibt es z.B. uu für uv und ähnliche Kombinationen. Die Punkte  
über den Umlauten wurden damals (selten) mitgeschrieben. Am Anfang eines  
Wortes sind die Großbuchstaben J und I (i) nicht immer zu unterscheiden.  
Einige Namen sind nicht ganz sicher lesbar; es fehlt der evtl. Vergleich.

Zahlungsmittel: Rthlr = Reichsthaler      thlr. = Thaler  
                    alb. = Albus (Weißpfennig)      hlfr. = Heller

.....

©2020 Dr. med. Geert RUICKOLDT

• Pädiater ☼ Genealoge •

Bahnhofstraße № 2

D-19370 Parchim • [ilger2@gmx.de](mailto:ilger2@gmx.de)